

Dringliche Anfrage

Hannover, den 06.12.2018

Fraktion der FDP

Können Fahrverbote durch korrekte Messwerte verhindert werden?

In Niedersachsen sind derzeit verwaltungsgerichtliche Verfahren anhängig, mit denen die Deutsche Umwelthilfe e. V. Fahrverbote für Diesel-Pkw in den Städten Hannover und Oldenburg erzwingen möchte.

Im öffentlich tagenden Wirtschaftsausschuss des Landtags äußerte ein Vertreter der Landesregierung am 30. November 2018 Zweifel an der Heranziehbarkeit der in Hannover eingesetzten Messstation Göttinger Straße für eine Beurteilung der Messergebnisse im Sinne der EU-Luftreinhalteverordnung. Noch im Sommer 2018 wurden jegliche Zweifel an der EU-Regelkonformität dieser Messstation durch die Landesregierung ausgeschlossen (Antwort Nr. 0972/2018 F1 der Landeshauptstadt Hannover auf die Anfrage der FDP-Ratsfraktion zur korrekten Aufstellung von Luftmessstationen, 4. Juni 2018).

In Presseberichten vom 4., 5. und 6. Dezember 2018 wurden die für die Beurteilung von Fahrverboten herangezogenen Messwerte der Messstation in Oldenburg in Zweifel gezogen. Sowohl der Standort der Messstation als auch die Einlasshöhe des Saugrüssels werden hinterfragt. Zudem seien mehrere hohe Messwerte von Stickoxiden dieser Messstation, u. a. bei Teil- und Vollsperrungen des Heiligengeistwalls, bis heute nicht plausibel nachvollziehbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um in den in Niedersachsen laufenden Gerichtsverfahren zu möglichen Fahrverboten die eigenen Erkenntnisse oder die Erkenntnisse ihrer Fachbehörden zur Repräsentativität der Messergebnisse im Sinne der EU-Luftreinhalteverordnung einzubringen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Berichterstattung „Messanlage am Wall steht falsch“ (NWZ, 4. Dezember 2018) und „Diskussion um Messstelle geht weiter“ (NWZ, 5. Dezember 2018) bezüglich der Anforderungen an Probenahmen und Probenahmestellen genannten Umstände im Lichte der 39. BImSchV?
3. Trifft es zu, dass die Landesregierung der Stadt Hannover bestätigt hat, dass die Messstation Göttinger Straße der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG entspricht und hieran keine Zweifel bestehen, obwohl nach Aussage des Vertreters der Landesregierung im Wirtschaftsausschuss am 30. November 2018 dieser Standort keinesfalls im Sinne der EU-Richtlinie sei und nur wegen der historischen Messkontinuität am alten Standort belassen werde?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 06.12.2018)